

Mehr Geld für Tiermedizinische Fachangestellte ab 1. September

2. Stufe des Gehaltstarifvertrages tritt in Kraft

17.08.2018 Die Tarifgehälter der ca. 15.000¹ Tiermedizinischen Fachangestellten (TFA) erhöhen sich zum 1. September im ersten und zweiten Berufsjahr um 4,76 Prozent. Im dritten und vierten Berufsjahr gibt es ein Plus von 2,44 Prozent und ab dem fünften Berufsjahr steigt das Gehalt um 1,96 Prozent. Auf diese zweite Stufe hatten sich die Tarifparteien – der Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. (bpt) und der Verband medizinischer Fachberufe e. V. – bereits im April 2017 geeinigt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über den Besuch von bestimmten Fortbildungen in die Tätigkeitsgruppen II bzw. III aufzusteigen. Damit verbunden sind weitere zehn bzw. 20 Prozent Zuschlag zum Grundgehalt. Voraussetzung dafür ist, dass die Fortbildungen von der AG TFA anerkannt sind, dass sie praxis- und arbeitsplatzbezogen angewendet werden können und im Vorhinein mit dem Arbeitgeber abgestimmt wurden. Für das Erreichen der TG II sind 24, für TG III 96 anerkannte Fortbildungsstunden notwendig. Für den Erhalt müssen jährlich acht bzw. 16 anerkannte Fortbildungsstunden nachgewiesen werden.

„Damit haben wir bei den Berufsanfängerinnen in Tätigkeitsgruppe I endlich die Marke von zehn Euro brutto pro Stunde erreicht“, erklärt dazu Silke Agus, Referatsleiterin Tiermedizinische Fachangestellte im Verband medizinischer Fachberufe e.V. „Wir wissen aber auch, dass das immer noch zu wenig ist. Tiermedizinische Fachangestellte sind qualifizierte und hochmotivierte Fachkräfte. Sie betreuen nicht nur die unterschiedlichsten Tiere vor, während und nach der Behandlung. Sie organisieren die Praxis, sind für Hygienemaßnahmen und Laborarbeiten zuständig, erstellen Röntgenaufnahmen und sind auch die ersten Kontaktpersonen für Tierhalter und Tierhalterinnen. Der Beruf ist beliebt, die Zahl der Auszubildenden in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Es gibt Tierpraxen bzw. –kliniken, die die Fachkompetenz der TFA zu schätzen wissen, sie leistungsgerecht entlohnen und ihnen berufliche Perspektiven bieten. Aber sehr viele TFA verlassen den Beruf wieder, weil sie diese Bedingungen nicht vorfinden und das Gehalt für ein selbstständiges Leben nicht ausreicht. Tierarztpraxen und -kliniken, die heute hochqualifizierte Fachkräfte suchen, sollten überlegen, ob dieser Engpass nicht hausgemacht ist.“

Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. wurde 1963 gegründet. Als unabhängige Gewerkschaft vertritt er die Interessen von Medizinischen, Zahnmedizinischen und Tiermedizinischen Fachangestellten sowie angestellten Zahntechniker/innen. Mehr Infos: www.vmf-online.de

¹ Schätzwert, da es keine statistischen Angaben zur Zahl der Tiermedizinischen Fachangestellten gibt